

# Aktuell 10-11

## Wie man bayerische politische Fehlentscheidungen mit denen Griechenlands vergleichen kann.

Im Jahre 2004 wurden auf Druck der Kommunalverbände offensichtlich nicht bis ins Detail überlegte Beschlüsse zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Bayern gefasst, dabei blieb unberücksichtigt, dass Kommunen mit vielen Ferienwohnungen wegen des Verbots von Bagatellsteuern schon seit 1988 gesetzlich zum Ausgleich Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze zustanden. Von führenden CSU- Politikern wurden leider zu diesem Thema nachweislich nicht der Wahrheit entsprechend kommentiert bzw. sogar geleugnet. Zum Glück gelang es uns über den Fraktionsvorsitzenden der Grünen Herrn Sepp Daxenberger die eigentliche Wahrheit zu erfahren. (dazu Schriftverkehr Seehofer und Joachim Hermann anfordern bitte)

Den einzelnen Kommunen ist es über die Kommunale Selbstverwaltung überlassen ob diese eine derartige Steuer erheben. Keine Kommunal-Verwaltung wurde verpflichtet eine derartige Steuer zu erheben.

Der Wille des Gesetzgebers war einfach diesen Kommunen die oft selbst verschuldete finanzielle Miswirtschaft mit Einnahmen aus einer wehrlosen Gruppe von Bürgern zu verbessern.

Die Zweitwohnungssteuer wird in erster Linie als eine so genannte Aufwandsteuer, als wiederholt durch unzählige Gerichtsentscheidungen juristisch geprüft, gerechtfertigt. Unter Aufwandsteuer versteht man nicht den Aufwand einer Gemeinde sondern zum Ausdruck einer Leistungsfähigkeit von Bürgern denen außer ihrer Erstwohnung eine weitere Wohnung zur Nutzung zur Verfügung steht. Auch der Besitz eines Pferdes, Wassersportgerät, Sport-Flugzeug, Wohnmobil oder Oldtimerfahrzeug erbringt noch treffender den Nachweis über finanzielle Leistungsfähigkeit, dazu gibt's keine Besteuerung des Aufwandes.

Ohne jeglichen Zweifel, die Inhaber einer Ferienwohnung sind jederzeit bereit die von ihnen ausgehenden, verursachten und anfallenden Kosten wenn diese ehrlich und aufrichtig nachprüfbar belegt werden zu tragen, da gibt's keine Zweifel aber.....

Mit großem Eifer und wesentlicher juristischer Unterstützung von Kommunalverbänden wurden Satzungen erlassen. Da vom Gesetzgeber keinerlei Obergrenzen festgelegt worden sind und auch bei der Ausarbeitung von Satzungen keinerlei Einschränkungen vorliegen, haben die Gemeinden

sehr häufig mit maßlos überzogenen Forderungen versucht sich zu bereichern bzw. die überbordende selbstverschuldete Schuldenlast zu reduzieren.

Griechenländische Gepflogenheiten von Seite der Regierung kann ohne wenn und Aber auch mit den politischen bayerischen nicht immer glaubwürdigen oder gefälschten Faktenlagen verglichen werden. Falsche und manipulierte Fakten ermöglichten den Beitritt Griechenlands zur EU und sorgen inzwischen für Spaltungsgefahr von ganz Europa und bringen im Grunde auch bestens funktionierende Koalitionen in größte Existenzgefahr und daraus resultierende Lasten werden auf den deutschen Steuerzahler abgewälzt.

Unschwer sind auch parallele Fehler zu erkennen, es ist erlaubt die Frage zu stellen: Wer hat denn mehr und schwerwiegende Fehler gemacht, jene die dem Beitritt Griechenlands ohne Prüfung der Fakten zugestimmt haben bzw. sich täuschen und übertreiben lassen?

Griechenland, das beweist die öffentliche Diskussion zur Zeit eindeutig, ist am Rande einer Insolvenz und erhebt als groß gepriesenes Sparmodell zur Sanierung des Staatshaushaltes pro qm Wohnfläche € 4.-- Eine Bayerische Gemeinde (a.la Tegernsee) mit enormen finanziellen Rücklagen verlangt von einem Inhaber einer 45 qm großen Ferienwohnung jährliche Zweitwohnungssteuer in Höhe von € 900.--! Welch Verhältnis Bayern : Griechenland ?

Bei der Entscheidung Änderung der KAGO – Ermächtigungsgesetz zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer- wurde die Existenz der Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze deutlich erkennbar auch vorsätzlich nicht öffentlich diskutiert. Diesen Eindruck bestätigten zahlreich geführte Gespräche und Kontakte mit vielen Mitgliedern des Landtages und Kommunalvertretern. Man gab einfach nur dem Druck der Kommunalverbände nach.

Ganz schnell kam dann die Ernüchterung, denn man hat angeblich nicht damit gerechnet, dass z.B. die Städte mit vielen Studenten sich auch mit der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer erfreuen durften. Im Grunde hatten die Kommunalverbände noch im Jahre 2004 heftig die Einwohnerveredelung kritisiert, dabei versucht nämlich aufgrund des Meldegesetzes, eine Kommune der anderen Bürger mit Erstwohnsitz abzujagen. Mit der Einführung der ZwSt. erhielten diese Städte ein weiteres wirkungsvolles Druckmittel zur Erhöhung der Einwohnerzahlen um über den Kommunalen Finanzausgleich noch zusätzliche Einnahmen zu generieren. Die Anzahl der Ummeldungen von Neben- in Hauptwohnsitze betrug aus diesen Gründen das 12 fache der Ummeldungen aus dem Jahre 2004. In einer Gemeinde mit nur 1000 Einwohner sind solche Zahlen unwichtig, ganz andere Dimensionen werden erreicht wenn z.B. wie in München in den Jahren 2004 und 2005 3000 Ummeldungen registriert worden sind, so waren es im Jahr 2006 25 714 Ummeldungen zu verzeichnen. Mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer hat auch der Anteil der 18- bis 30-Jährigen bei den Ummeldungen zugenommen. Waren es im Jahre 2005 noch 46 %, stieg ihr Anteil im Jahr 2006 auf 67 %!

Ähnlich versuchen es die Gemeinden und Städte mit vielen Ferienwohnungen, obwohl denen auch bekannt ist, dass damit sogar das Meldegesetz missbraucht wird, aber Geld stinkt nicht egal wo und wie es herkommt.

Negative Auswirkungen unter dem Begriff Landflucht bei vielen Kommunen sind zusätzlich erwähnenswert. Eine längst fällige Reform des kommunalen Finanzausgleichs wird weiterhin vertagt, obwohl allen Mandatsträgern die Dringlichkeit zur Genüge bekannt ist.

**Beweis: Zitate von Steinrücken/Jaenichen, KStZ 2003/207(210ff): *Auch wenn alle bayerischen Gemeinden eine Zweitwohnungssteuer erheben würden, würde das Problem der Wohnsitzverlagerungen und die daran gekoppelten Auswirkungen im Finanzausgleich nicht vollständig beseitigt. Der Zweitwohnungsbesitzer wird in aller Regel seinen Zweitwohnsitz dort begründen, wo der Steuersatz und / oder die Bemessungsgrundlage für ihn günstiger ist. Dieser durch die Zweitwohnungssteuer ausgelöste Wettbewerb um die Hauptwohnsitze würde erst ein Ende finden, wenn sich die Einnahmen aus der Zweitwohnungsbesteuerung und die Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs entsprächen. Der Wohnsitzstatus des Bürgers wäre dann aus kommunalfinanzrechtlicher Sicht unerheblich geworden, denn ein Bürger mit Hauptwohnsitz verschaffte der Kommune die gleichen Einnahmen wie ein Bürger mit Zweitwohnsitz. Es wäre dann aber auch zu überlegen, auf die Zweitwohnungssteuer zu verzichten und die Infrastrukturbenutzung durch Zweitwohnungsbesitzer zum Gegenstand des kommunalen Finanzausgleichs zu machen.***

Weshalb werden denn solche grundsätzlichen Erkenntnisse nicht bundesweit umgesetzt?

Total unberücksichtigt bleibt zusätzliche Missverhältnisse, denn mit der Änderung der KAGO = Erhebungsmöglichkeit zur Zweitwohnungssteuer werden die Tourismuslobbykommunen mehr als doppelt begünstigt, denn die Einnahmen aus der erhobenen Zweitwohnungssteuer und Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer werden bei der Bewertung der Finanzkraft in Millionenhöhe nicht bewertet. Diese Vorgehensweise ist eine ganz krasse Benachteiligung von den 1900 Restkommunen in Bayern. Diese Ungerechtigkeit bleibt immer noch bestehen, selbst wenn die seit 2005 nicht mehr berechtigten Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze in Millionenhöhe bei den Zweitwohnungssteuererhebenden mit der Evaluierung abgeschafft werden.

Nicht von ungefähr wurde der Bayerische Landtag von vielen Verbänden und einsichtigen Abgeordneten gezwungen im Jahre 2008 eine Änderung der KAGO für Geringverdiener auf den Weg zu bringen. Da es so manchem Abgeordneten nicht ganz leicht gefallen ist dieser Regelung bedingungslos zuzustimmen, insbesondere mit dem Begriff „Summe der positiven Einkünfte“ ist und bleibt diese als eine unseriöse Entscheidung zu bewerten. Ebenfalls ist als Bürgerfeindlichkeit zu kritisieren, dass den Kommunen nicht die Pflicht auferlegt wird in den Satzungen einen Hinweis über die Möglichkeit der Befreiung für Geringverdiener aufzunehmen. Um die zusätzlich Bürokratie unseres Freistaates noch auszuweiten wird dem Antragsteller nur eine jährlich sich wiederholende Frist zwischen 1. und 31. Januar für das vorletzte Jahr einen nachträglichen Antrag zur Befreiung vorzulegen zugemutet. Dieses kann man nur als Überlistungsstrick gegenüber den unmündigen bayerischen Bürgern verstehen, mit den Bürgern in Griechenland ginge so etwas bestimmt nicht reibungslos! Da bei den Beratungen so manche(n) Abgeordnete(n) das Gewissen etwas plagte wurde nach deren Drängen vor der Verabschiedung die

Forderung erhoben zur Gesetzesänderung eine Evaluierung für das Jahr 2010 vorzusehen und sodann in die Beschlussfassung mit aufgenommen. Ja sogar auch im Koalitionsvertrag mit der FDP wurde diese Evaluierung festgeschrieben, FDP hatte die Abschaffung im Wahlprogramm 2008 festverankert, es blieb also nur noch die Evaluierung übrig. Bis heute warten wir alle noch auf dieses Ergebnis.

Bei genauer Analyse bekommt man das Gefühl, Institution Kommunalverbände mit Ähnlichkeit der existierenden Macht von Mafiaorganisationen, vergleichen zu dürfen. Diese sind bekannt wegen Schutzgelderpressungen. Hierzu sei angemerkt, denn jeder Eigentümer einer Ferienwohnung wird z.B. bei einer 2 wöchigen Eigennutzungsmöglichkeit im Jahr bei vielen Gemeinden schon zu einer 25 % igen Jahres- Zwst. veranlagt, lediglich wenn er einen Nachweis erbringt der vertraglich garantiert seine eigene Wohnung nicht persönlich zu nutzen ist er von der Zwst. ganz befreit. Bei Eigennutzungsmöglichkeit von einem Monat sind 50 % der Jahressteuer und bei Eigennutzungsmöglichkeit von bis 2 Monaten 75 % der Jahressteuer und bei mehr als 2 Monatiger Eigennutzungsmöglichkeit fällt 100 % Jahressteuer an- das bedeutet allerdings, dass diese Steuer auch fällig ist wenn die Wohnung selbst gar nicht genutzt worden ist. Entscheidend ist die zeitlich nicht begrenzte Eigennutzungsmöglichkeit. Das kommt doch einer Schutzgelderpressung gleich???

Sehr brutal ist auch die Vorgehensweise von den Kommunen zu beurteilen, wenn ein Besitzer einer Ferienwohnung in Eigenregie an über 200 Tagen an weitere Gäste vermietet, diese noch zusätzlich Kurbeiträge an die Verwaltung leisten, wird er zur vollen Jahres- Zweitwohnungssteuer gezwungen, während Einheimische bei wesentlich weniger Vermietungstagen überhaupt nicht mit solchen Schikanen belegt werden.

Man nennt dieses auch Lenkungseffekt, hier haben die Kommunen die Möglichkeit außer Aufbesserung der Finanzlage auch noch die unbeliebten Zweitwohnungsbesitzer zur Entscheidung zu zwingen entweder zahlen oder verschwinden – im Klartext – am Besten verkaufen, das konnte man bei den Pressebeichten über Diskussionen von Gemeinderäten deutlich erkennen, denn die Hoffnung auf günstigen Erwerbsmöglichkeit von solchen Ferienwohnungen trug bei der Abstimmung wesentlich dazu bei. Die Eurokrise hat in jüngster Zeit in ganz Deutschland zum Glück für jene, die wegen der Besteuerung (Abzocke) die Schnauze voll hatten, die Möglichkeit zum Verkauf der Ferienwohnung mit dem Argument Flucht in Betongold ergeben.

Der Gesetzgeber überlässt somit den schwarzen Peter der Kommunalen Selbstverwaltung und die Struktur Kommunalverbände sind stets bemüht, dass ein einheitliches Vorgehen erfolgt, sollte eine Kommune aus irgendeinem Grunde Abstand nehmen von der Erhebung der Zwst. so wird dieses stark kritisiert, so die Aussage von Vertretern von jenen die keine Zwst. erheben. Beispiel Schamhaupten dort ist auch MP Seehofer Besitzer eines ganzen Ferienhauses mit Modelleisenbahn im Keller.

Der Landtag als vom Volk gewählter Gesetzgeber wird von nicht vom Volk gewählter Organisation, sondern von einem Zusammenschluss von Machthabern als Bürgermeister gebildet, unter Druck gesetzt. Jeder Abgeordnete hat heiligen Respekt wenn von dieser Seite Forderungen zur Diskussion stehen. Selbst Abgeordnete müssen wegen der Partei- und

Fraktionsdisziplin das eigene Gewissen in den Schatten stellen oder zu Hause lassen. Im Grunde sind z.B. im Bayerischen Gemeindetag alle Kommunalvertreter als Mitglieder registriert ob diese nun zu den Tourismus-Lobbykommunen oder zu den Restkommunen sich zählen dürfen. Jene Kommunalvertreter von Gemeinden die keine Zweitwohnungssteuer erheben sind zwar in der Mehrzahl das Verhältnis 156: 1900, es zeichnet sich – so die gewonnenen Eindrücke aus Gesprächen mit vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern - eine Konfliktsituation zu Gunsten der Tourismuslobbykommunen ab. Eine Spaltung in zwei Lager möchte man des lieben Friedens willen gerne vermeiden. Außer bestehenden Differenzen zwischen den einzelnen Lagern (Parteien) zeichnet sich also auch hier innerhalb der Kommunalen Organisationen ein Konflikt mit entsprechendem Zündstoff ab. siehe Beitrag in Bayer. Gemeindezeitung mit dem Hinweis von Herrn Bürgermeister Heinrich Lenz „der veredelte Einwohner“

Nach unseren inzwischen gemachten Erfahrungen müssen wir erhebliche Zweifel erheben, beim Vollzug hapert es so gewaltig, dass die kommunale Aufsichtsorgane Ihren Verpflichtungen längst nachkommen müssten denn trotz Hinweisen bleiben alle untätig. Vom Bodensee bis zum Königssee samt Bayerischer Wald und sonstigen Tourismusburgen gibt es 197 DAV – Hütten auch deren Personal bzw. die Pächter welche nur wenige Monate dort ihren Zweitwohnsitz innehaben, sowie Hirten, Betreuer und Aufsichtspersonal von exakt 1395 Almen und Alpen und zusätzliche unzählige Saison- Gastronomie Betriebe außerhalb von Ortschaften mit ebenfalls Zweitwohnsitzen in den Sommer- oder Wintermonaten die nicht besteuert werden. Argumente wie die Nutzung der Zweitwohnung in diesen Bereichen sei aus gewerblichen Einkommenserzielung erforderlich dürften nicht akzeptabel sein, denn ein lediger Bundestagsabgeordneter der in Berlin ebenfalls aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung benötigt kann gem. Gesetzgeberabsicht auch keine Befreiung erwarten. Das ganz gleiche trifft bei einem ledigen Arbeitnehmer oder Unternehmer zu der aus einer Region wie Oberpfalz zur eigenen Einkommenserzielung, um zu überleben in München einen Arbeitsplatz antritt, wird ohne wenn und Aber zur Zweitwohnungssteuer veranlagt.

Bei Vollzugsdefizit sind die Satzungen für unwirksam zu erklären. Sämtliche Saisonarbeitskräfte, welche nicht mit Erstwohnsitz gemeldet sind gem. Satzung zur Zweitwohnungssteuer zu veranlagen. Für alle diese Fälle haben sowohl der Gesetzgeber als auch die Kommunalvertreter bei der Beschlussfassung den dazu erforderlichen Überwachungsaufwand nicht berücksichtigt. Ferner gibt es auf dem Bodensee und auf allen bayerischen touristisch genutzten Seen Schlafplätze in Motorbooten und Kabinenkreuzern, welche einer Gleichbehandlung von Zweitwohnungen oder Campingwagen zu unterstellen sein sollte in Punkto Zweitwohnungssteuer als auch Kurbeitrag.

Unsere Hinweise müssten in der Regel genügen denn sämtliche Staatsdiener sind ihrem Amts- oder Dienstleid verpflichtet ihre Aufgaben zu erfüllen. Seit Mai 2010 steht uns eine verbindliche Antwort von der Regierung von Schwaben und von Oberbayern über die Kontrolle zu diesem Thema trotz Anmahnungen aus. Die uns übermittelten Empfehlungen nur von der Zwst- Betroffenen sei die Möglichkeit über eine Normenkontrollklage über das Verwaltungsgericht

erforderlich entbindet nicht die Kontrollpflicht der Aufsichtsbehörde wie wir es fordern.

Normenkontrollklage zu erheben ist sorgfältig zu überlegen, wenn man bedenkt, dass 98 % aller Klagen gegen die Zwst. zu Gunsten der Kommunen abgeschmettert werden, wenn nicht in erster so mit größter Sicherheit in der Zweiten Instanz. Auch mit dem „Instrument“ Petition i. Bayerischen Landtag sind wir zur Erkenntnis gekommen „Schade um jede Minute die hierzu aufgewendet wird“ denn Staatsdiener entpuppen sich als Machthaber.

Eigenartig ist allerdings, die jüngste Entscheidung über Bagatellsteuer „Bettensteuer“ wurde als nicht zulässig in erster Instanz geurteilt. Auch die Zweitwohnungssteuer läuft unter „Bagatellsteuer“. Aus dieser Sicht darf die Rechtsstaatlichkeit unkalkulierbar bezeichnet werden!

Blick in Forum von [www.zweitwohnungssteuer.de](http://www.zweitwohnungssteuer.de) bestätigt Hilflosigkeit von betroffenen Bürgern.

Eine zusätzliche Unregelmäßigkeit bedarf der Nachprüfung, denn auch die Satzungen zur Erhebung der Kurtaxe hat Vollzugsdefizit und müsste aus diesem gleichen Grund für nichtig erklärt werden. Fakt ist, dass bei den wenigsten DAV- Hütten in deren Gemeindegebiet so eine Hütte sich befindet, Kurbeiträge erhoben werden. Liegt es denn noch im Ermessen einer Gemeindeverwaltung auf Kurbeiträge in Höhe von ca. 78 000.-€ zu verzichten? Hierzu sollte zusätzlich die Frage zu beantworten sein: „Wer kann wegen Veruntreuung zur Rechenschaft gezogen werden“?

Laut KAGO hätten jene Kommunen wegen Gleichbehandlung grundsätzlich bei Erhebung von Parkplatzgebühren von diesen Erholungs-Bürgern und Nutzern der Infrastruktur doch die rechtliche Möglichkeit einen Kurbeitrag von diesem Personenkreis zu fordern.

**Hier der Wortlaut:** (1) *Gemeinden, die ganz oder teilweise als Heilbad, Kneippheilbad, Kneippkurort, Schrothheilbad, Schrothkurort, heilklimatischer Kurort, Luftkurort oder Erholungsort anerkannt sind, können im Rahmen der Anerkennung zur Deckung ihres Aufwands für ihre Einrichtungen und Veranstaltungen, die Kur- oder Erholungszwecken dienen, einen Beitrag erheben. Die Sätze 1 und 3 gelten auch für die Inhaber von Kuranstalten, soweit der Kurbeitrag von Personen erhoben wird, welche die Kuranstalten benutzen, ohne in der Gemeinde zu übernachten.*  
Dieses geschieht allerdings nicht!

Vom Besitzer einer Ferienwohnung dagegen wird ohne Nachweis für eine angenommene durchschnittliche 50 tägige jährliche Nutzung eine Jahreskurpauschale erhoben. Allerdings gibt es auch Kommunen welche den Bürgern die zur Zwst- veranlagt werden, die komplette Kurtaxe zum Missfallen der Kommunalverbände und des Gesetzgebers erlassen. Zum Glück gibt's gästefreundliche Kommunen und stellen es dem ZWB frei entweder die Jahrespauschale oder nach wirklich anwesenden Nutzungstagen anzuerkennen.

Diesbezüglich hat ein Bürger gegen eine Allgäuer Kommune eine Klage gegen diese Jahreskurpauschale erhoben, das Verfahren läuft beim Verwaltungsgericht, das Erstaunliche daran ist, dass von Seite der

Gemeindeverwaltung man bemüht ist sämtliche Parkuhren deshalb umzurüsten. Man scheut keine Kosten, obwohl mit vielen Millionen so verschuldet und die Kommunalaufsicht tätig werden müsste, um ein Bewegungsprofil von den Zweitwohnungsbesitzern zu bekommen, denn sobald die Gästekarte eines Zweitwohnungsbesitzers mit Lichtbild in einer Parkuhr oder sonstiges Kontrollgerät Verwendung findet, so die vorgetragenen Argumente, erfolgt nach Umrüstung eine Registrierung der Anwesenheit an diesem Tage. Damit ist man beabsichtigt den Anforderungen der KAGO in Punkto Kurtaxe einen Nachweis über durchschnittliche Aufenthaltsdauer liefern zu können. Fazit: Haben denn Zweifelhafte Methoden sogar das Allgäu oder ganz Bayern erreicht nachdem die Mauer in Berlin gefallen ist?

Wenn Aufwandsteuer erhoben wird, dann bitte alle nicht vom Finanzamt erfassten Besteuerungen in gleicher Weise wie die Zweitwohnungssteuer zu behandeln.

- Weshalb werden denn persönliche Aufwendungen wie etwa im Pferde- und Reitsport nicht nach dem Gleichheitsgrundsatz einer Aufwandsteuer unterworfen?
- *Nach einer Studie des Marktforschungsinstitutes IPSOS betreiben doch rund 1,7 Millionen Menschen in Deutschland regelmäßig Pferdesport. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) geht davon aus, dass Pferdefreunde im Jahr rund 2,6 Milliarden Euro für laufende Kosten ausgeben. Der Gesamtumsatz liege geschätzt bei über 5 Milliarden Euro. Immer mehr Firmen beschäftigen sich deshalb mit dem Thema Pferd. In Deutschland sind es mehr als 10 000.-.*

**Bitte hier nicht eine Neiddebatte von uns davon ableiten?  
Nur Gerechtigkeit ist überall generell gefordert!**

- Ferner müssten der Gerechtigkeit wegen auch noch viele weitere Dinge wie z.B. Sport- Freizeitschiffahrt bzw. Wassertourismus ebenfalls wie die Zweitwohnungsbesitzer einer Aufwandsteuer unterworfen werden, denn gem. Veröffentlichung des Bundesverbandes der Wassersportwirtschaft lautet: *Wir profitieren in Deutschland von einem dichten, qualitativ guten Netzwerk an Wasserstraßen. 380000.- Bootseigner und rund 40000.- Charterskipper nutzen jährlich dieses Netzwerk. Hinzu kommen muskelbetriebene Fahrzeuge mindestens in gleicher Größenordnung.*
- In Wirklichkeit befasst sich das Bundesverkehrsministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Umsetzung des Bundestagsbeschlusses die „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland zu verbessern“
- Ähnlich sieht es in Deutschland mit dem Luftsport aus, denn es gibt über 2000 Vereine mit insgesamt 100 000 Mitgliedern, auch hier finden persönliche Aufwendungen die mit Sicherheit jene der Zweitwohnungsbesitzer weit übersteigen, der persönliche Aufwand ebenfalls ohne vergleichbare gezielte Besteuerung.
- Oldtimer – Fahrzeuge mit H- Kennzeichen hier liegt der Bestand bei weit über 160 000 in der Bundesrepublik Deutschland, ohne jene Oldtimer die nur mit roten Kennzeichen oder nicht bewegt werden. Auch hier findet

man persönlichen Aufwand unversteuert, ja sogar werden diese mit dem H-Kennzeichen zugelassenen Fahrzeuge mit einer verbilligten Pauschal-Kfz-Steuer begünstigt, während ein Zweitwohnungsbesitzer z.B. bei einer 40 000 Euro – teuren (billigen) Ferienwohnung von einer Gemeinde, welche finanziell gut ausgestattet ist und mit Rücklagen auf der Hohen Kante glänzen kann, mit einer Zweitwohnungssteuer in Höhe von 900.—Euro pro Jahr veranlagt zuzüglich Jahreskurbeitrag. Das ist doch keine Verhältnismäßigkeit. Ein Oldtimer- Fahrzeug ist u.U. mit einem Preis von 800 000.- Euro oder noch teurer zu bewerten – keine Aufwandbesteuerung und beim Verkauf fällt auch keine Mehrwertsteuer an im Falle des Privatverkaufs! Beim Kauf und Verkauf einer Wohnung fällt mindestens die Grunderwerbsteuer an!

- Wohnmobile werden jährlich im Werte von etwa 3 Mrd. auf den Markt gebracht, wobei auch hier keine Aufwandbesteuerung wie beim Erwerb einer Ferien- oder Zweitwohnung erfolgt. Hier gilt dasselbe Verhältnis Aufwandsteuer wie bei Oldtimer!
  - Schiff- Kreuzfahrten werden ebenfalls nicht mit einer Aufwandsteuer belegt, obwohl auch hier mehrere Milliarden aufgewendet werden, weshalb denn diese Zweitwohnungssteuer? Von den Inhabern einer Zweitwohnung bleibt die Wirtschaftsleistung in Deutschland- die wenigsten Kreuzfahrten dagegen stützen die heimische Wirtschaft?
- Weißenhorn den 10.10.2011

Lasst uns hoffen, dass dieser Beitrag ankommt zur bevorstehenden

## Evaluierung im Freistaat Bayern

Hierzu noch eine Kurzerläuterung was unter Evaluierung zur verstehen sei:

Die Beurteilung von Personen oder Institutionen, die mit (oftmals negativen) Sanktionen verbunden ist, ist zu unterscheiden von der Beurteilung von Maßnahmen, die auf ihre [Wirksamkeit](#) hin untersucht werden und als Evaluation im eigentlichen Sinne bezeichnet werden können. Auf der Basis einer Zielvereinbarung wird eine Ausgangserhebung durchgeführt, es werden daraufhin Maßnahmen geplant, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Dann müssen [Messinstrumente](#) / [Beurteilungskriterien](#) entwickelt werden, mit denen man überprüfen kann, ob die Maßnahmen zum [Erfolg](#) geführt haben. Eventuell nach Zwischenerhebungen während der Durchführung wird in einer Schlusserhebung der Erfolg der Maßnahme überprüft, um daraus neue Zielvereinbarungen zu treffen und erneut in den Kreislauf einzutreten. Betroffene sollen zu Beteiligten werden, so dass der Prozess konsensual verläuft und nicht durch fremde Interessen und unklare Kriterien bestimmt wird.

*Freunde für Ferien in Bayern e.V. Sitz Oberstdorf*  
Postfach 1117  
89258 Weißenhorn  
Tel. 07309 5084  
Fax 07309 41275  
EM fffbayern@gmx.net


